

## Umweltinspektionsbericht

Firma	Kebulin Kettler GmbH & Co KG
Standort:	Ostring 9, 45701 Herten
Anlage:	Anlage zum Herstellen von Bautenschutzmitteln
Datum und Dauer der Umweltinspektion	30.07.2013 3h vor Ort
Weitere beteiligte Behörden	Kreis Recklinghausen untere Wasserbehörde

### A) Inspektionsumfang

medienübergreifende Inspektion, Überprüfung TA Luft und VAWS

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheide nach §16: G 62.296/00/1008.2 vom 12.01.2001  
G 62.074.00/93/1008.2 vom 20.12.1993  
G 135/84 vom 14.02.1985  
G 83/84 vom 14.09.1984

### C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	• keine
geringfügige Mängel:	• Mängel beim Stand der Technik der Abluftführung.
erhebliche Mängel:	bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
schwerwiegende Mängel:	• keine

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Ordnungsverfügung zur Umsetzung der TA Luft 2002 Erstellen eines Sanierungsplanes für die Abluftquellen Revisionsschreiben mit Fristsetzung für die Mängel beim Umgang und Lagern von wassergefährdenden Stoffen
	Die Mängel bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe wurden teilweise bis zum 29.11.2013 beseitigt.

gez. Siemund

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.